

**25. LANDESDELEGIERTENTAG DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,  
LANDESBEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG****„Es gibt noch viel zu tun –  
Packen wir es an!“**

Von Hans- Jürgen Kirstein, GdP-Landesvorsitzender

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Wir haben einen nicht ganz einfachen Delegiertentag, wie aus der Presse zu entnehmen war, hinter uns gebracht und haben die Weichen für die zukünftige Ausrichtung unserer Gewerkschaft der Polizei gestellt.

Die große Anzahl von angenommenen Anträgen zeigt deutlich auf, wo der Schuh drückt. Mit welchen Forderungen uns die GdP-Mitglieder ausgestattet haben, um diese in der vor uns liegenden Amtszeit umzusetzen, werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Schon bei der öffentlichen Antrittsrede wurde von mir deutlich an unseren Innenminister Herrn Strobl die Erwartungshaltung der GdP-Mitglieder herangetragen.

Große Themen, wie die längst überfällige Einführung der Zweigeteilten Laufbahn bekommt durch die Diskussion zur Dienstpostenbewertung eine völlig neue Betrachtungsweise.

Hier wird krampfhaft versucht, Argumente für eine Tätigkeit im mittleren Dienst zu finden. Sind es nicht die Polizistinnen und Polizisten im täglichen Dienst, welche im Streifenwagen nebeneinandersitzen und die gleichen Tätigkeiten von A 7 bis A 11 verrichten.

Da ist es wenig hilfreich, wenn man mit sogenannten Zusatzaufgaben (welche in der Wertigkeit auch nicht definiert sind), diesen Umstand begründen möchte.

Das werden wir als die Gewerkschaft der Polizei nicht akzeptieren. Es muss eine gerechte Bewertung/Bezahlung erreicht werden und die beginnt bei A 9 im gehobenen Dienst.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Endamt im gehobenen Dienst nicht in A 10 oder A 11, sondern in A 13 ist. Wie wir den Weg dahin mit dem Innenministerium zusammen beschreiten können, muss abgestimmt werden und für diese Gespräche sind wir auch bereit.



Und wenn wir schon bei der Bewertung der Polizeiarbeit sind, darf man die vielen Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten in der Polizei nicht vergessen. Es ist aus Sicht der GdP ein Armutszeugnis, das nicht mit der nötigen Intensität an das Thema der Polizeifachangestellten herangegangen wird. Dies ist ein längst überfälliger Schritt. Insbesondere sind qualifizierte Stellen zu schaffen, damit die Polizistinnen und Polizisten aus den Aufgaben herausgelöst werden können, um für die originäre Polizeiarbeit wieder zur Verfügung zu stehen.

Für die Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten sind entsprechend die Stellen ebenfalls auszuweisen und zu bewerten. Es ist traurig, wenn man als „Härtefall“ bezeichnet werden muss, weil die Wartezeit zu einer angemessenen Bezahlung Grenzen erreicht hat, welche nicht mehr tragbar sind.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die zunehmende Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers und die damit verbundene Respektlosigkeit. Wen verwundert es auch, wenn bei schwersten Verstößen Bewährungsstrafen oder gar noch weniger her-

auskommt. Dazu kommt oft, dass der Dienstherr nicht einmal den nötigen Rechtsschutz gewährt, um sehr gut vertreten zu sein, um berechnete Rechte auch einfordern zu können.

Gott sei Dank gibt es dafür unsere Gewerkschaft, welche sich dann um die betroffenen Kolleginnen und Kollegen kümmert.

Ein weiterer Dauerbrenner sind die unsäglichen Beurteilungen. Bis heute konnte mir noch keiner plausibel erklären, warum die Polizei ein eigenes Beurteilungssystem in der öffentlichen Verwaltung pflegt und aufrechterhält. Diese Frage hatte ich bei der Diskussion zu den neuen Beurteilungsrichtlinien ebenfalls gestellt und leider bis heute noch keine Antwort erhalten.

Was dabei unstrittig ist, ist die Rechtsprechung, dass die Berufserfahrung sich in der Beurteilung niederschlagen muss. Hier bekommt man den Eindruck, dass dieser Umstand total ignoriert wird. Denn wie könnte es sein, dass junge Kolleginnen und Kollegen, ohne deren Arbeit abzumindern, sich in einem eng bemessenen quotierten Bereich befinden, wenn sie über die vielen Jahre einer Berufserfahrung gar nicht verfügen.

Insbesondere, weil die älteren Kollegen Dienstgrade über mehrere Jahre durchlaufen mussten, welche die jüngeren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gar nicht mehr kennen. Ich glaube, es lohnt sich darüber einmal Gedanken zu machen. Gerne sind wir bereit, hier beratend zur Seite zu stehen, um die Befindlichkeiten der Kolleginnen und Kollegen in ihre Überlegungen mit einfließen zu lassen.

Es liegt eine Menge Arbeit vor uns und wir werden diese mit hochgekremelten Ärmeln angehen. Als neu gewählter Landesvorsitzender unserer Gewerkschaft der Polizei kann ich nur sagen: **„Es gibt noch viel zu tun – Packen wir es an!“**

**Hans-Jürgen Kirstein**

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr die Landesredaktion auch unter der Telefonnr. 01 77/ 4 84 56 87.

Der Redaktionsschluss für die Februarausgabe 2017 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Donnerstag, dem 5. Januar 2017. Für die Märzangabe 2017 ist er am Freitag, dem 3. Februar 2017.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Word-Texten ohne Fotos. Diese bitte separat zusenden.

**Verena Keppler**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Verena Keppler (V.i.S.d.R.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Tel.: (01 77) 4 84 56 87  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38  
vom 1. Januar 2016  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

**25. LANDESDELEGIERTENTAG DER GdP,  
LANDESBEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Die Wahlen**

**Nachdem die Delegierten eine neue Satzung beschlossen haben, stand den darauffolgenden Wahlen nichts mehr im Wege.**

**Geschäftsführender Landesvorstand**

Die Delegierten hatten für den Geschäftsführenden Landesvorstand eine neue Zusammensetzung beschlossen. Außerdem sollte das Gremium zukünftig aus elf Personen bestehen.

re alt, Torsten Fröhlich, 53 Jahre alt, vom PP Konstanz, Heinz Remke, 53 Jahre alt, von der Hochschule und Norbert Nolle vom PP Ulm, 55 Jahre alt, gewählt.

**Landesvorstand**

Dem Landesvorstand gehören der Geschäftsführende Landesvorstand, die Vertreter aus den Personengruppen und der Bezirksgruppen Kraft Amtes an.



**Der neue GLV v. l. n. r.: Norbert Nolle, Sybille Pilger, Rolf Kircher, Hans-Jürgen Kirstein, Stephan Schonefeld, Torsten Fröhlich, Carsten Beck, Harald Vogel, Gundram Lottmann, Verena Keppler und Heinz Remke**

Als neuer Landesvorsitzender wurde der 52-jährige Hans-Jürgen Kirstein vom PP Konstanz gewählt, zu seiner Stellvertreterin wählten die Delegierten die Tarifbeschäftigte Sybille Pilger vom LKA, 53 Jahre alt, weitere stellvertretende Vorsitzende wurden Harald Vogel, 55 Jahre alt, vom PP Karlsruhe, Carsten Beck, 47 Jahre alt, vom PP Aalen und der 45-jährige Stephan Schonefeld von der Hochschule.

Der bisherige Kassierer Rolf Kircher, 56 Jahre alt, vom PP Aalen wurde in seinem Amt bestätigt, neue Schriftführerin ist die Landesjugendvorsitzende Verena Keppler, 30 Jahre, vom PP Stuttgart.

Als Beisitzer wurden Gundram Lottmann vom PP Reutlingen, 48 Jah-

re alt, Torsten Fröhlich, 53 Jahre alt, vom PP Konstanz, Heinz Remke, 53 Jahre alt, von der Hochschule und Norbert Nolle vom PP Ulm, 55 Jahre alt, gewählt.

**Landeskrollausschuss**

Für die neun Sitze im Landeskrollausschuss wählten die Delegierten Franz Bitto vom PP Karlsruhe, Martina Beutinger vom PP Heilbronn, Thomas Bort vom PP Aalen, Matthias Fuchs vom PP Karlsruhe, Jürgen Hagdorn vom LKA, Reinhard Marin vom PP Konstanz, Guntram-Helmut Rößler vom PP Ulm, Patric Schäfer vom PP Karlsruhe und Wolfgang Theisz vom PP Ludwigsburg. In der ersten Sitzung des Landeskrollaus-



## 25. LANDESDELEGIERTENTAG DER GdP, LANDESBEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG

schusses wurde Franz Bitto als Vorsitzender wiedergewählt, Stellvertreter wurde Wolfgang Theisz und Schriftführer Reinhard Marin. Die drei Nachrückerpositionen besetzen Alexander Kauderer vom PP Freiburg, Melanie Hoffmann vom

PP Aalen und Hans-Christian Ludwig vom PP Karlsruhe.

### Landesschiedsgericht

In das neu in der Satzung aufgenommene Schiedsgericht, das sich zu-

künftig mit Durchführung von Ordnungsverfahren und Verfahren bei Satzungsstreitigkeiten beschäftigen wird, wurden Lothar Adolf, Walther Burkart und Rudi Steck gewählt.

Ersatz sind Ulrich Hefner, Karl Käferlein und Thomas Mauthe. **wki**

## AUS DER LANDESREDAKTION

# Generationswechsel in der Landesredaktion

Mit dem nächsten Landesteil Februar 2017 in der Deutschen Polizei wechselt auch die Landesredaktion.

Mit der Januarausgabe 2017 endet die Verantwortung von Wolfgang Kircher als verantwortlicher Redakteur des Bezirksjournals Baden-Württemberg und er übergibt seine Amtsgeschäfte nach über sieben Jahren an Verena Keppler.

„Mit Verena Keppler, die auch Landesjugendvorsitzende ist, findet ein Generationswechsel statt. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen und wünsche mir das gleiche Entgegenkommen für meine Nachfolgerin“, so Wolfgang Kircher bei der Übergabe.

**wki**



## DISTANZ-ELEKTRO-IMPULSGERÄT

# Stellungnahme des GdP-Bundesfachausschuss Schutzpolizei

(Fortsetzung aus der Dezember-Ausgabe)

### 2. Technische Beschreibung

Grundlage der Betrachtung ist das Distanz-Elektro-Impulsgerät X2 der Fa. Taser.<sup>(xvii)</sup>

– Es handelt sich um ein halbautomatisches Distanz-Elektro-Impulsgerät mit zwei Kartuschen.

#### Sicherung

– Möglichkeit des Einsatzes über die ARC-Taste als „Elektroimpulsgerät“ ohne die Kartuschen auszulösen. Zugleich kann so der Einsatz

des Gerätes angedroht werden (lautes vernehmliches „Knattern/Knistern“).

– Zielvorrichtung mittels zweier Laser, die die voraussichtlichen Trefbereichbereiche anzeigen.

– Max. Reichweite 7,6 m (effektive Reichweite liegt bei 4 bis max. 6 m).

– Stärke des Stromimpulses: 0,0013 bis 0,0036 A laut Firmenangabe (Vergleich: Spannung über Steckdose: 16 A, Lichterkette ca. 1 A).

– Das Gerät ist ausweislich der Nutzer aus Rheinland Pfalz resistent gegen große Kälte, Wärme und Nässe.

– Das Gerät verfügt über einen „Datenschreiber“, der Sicherung/Ent-

sicherung, ARC-Taste, Auslösung des Geräts, Temperatur und andere Angaben mit Datum und Uhrzeit speichert.

– Die Kartuschen sind mit AFID-Plättchen versehen, die eine Identifizierung der Kartusche ermöglichen und den Einsatzbereich dokumentieren (Lage der Plättchen am Einsatzort für Spurensicherung nachvollziehbar).

Die Fa. Taser<sup>(xvii)</sup> nimmt aktuell eine (nahezu) Monopolstellung ein. Es werden zwar auch DEIG durch weitere Firmen gefertigt. Diese haben sich jedoch bisher als unzuverlässig er-



## DISTANZ-ELEKTRO-IMPULSGERÄT

wiesen. Gleichwohl bleibt diese Entwicklung natürlich zu beobachten.

Das Distanz-Elektro-Impulsgerät wirkt durch Pfeile, die durch dünne Drähte mit einer Batterie verbunden sind, unmittelbar auf das Nervensystem des getroffenen Menschen. Dies führt zu einem starken Schmerzreiz, der auf einer Skala von 1 bis 10 im Rahmen von Versuchen im Bereich von 5 bis 7,5 lag. Der Strom wirkt unmittelbar auf Nervenfasern und Muskeln und ruft in den betroffenen Bereichen eine starke Muskelkontraktion von „Beugern“ und „Streckern“ hervor – dies führt zu einer „Verriegelung“ des Bewegungsapparates. Durch die starke Kontraktion und verbunden mit dem Schmerz wird der Betroffene unmittelbar – ohne jeden Verzug – handlungsunfähig und verliert die Kontrolle (meist kommt es dadurch zum Sturz). Dies gilt im Gegensatz zu dem nur lokal wirkenden Elektroschocker, der hauptsächlich eine Schmerzwirkung verursacht.

Nach der Impulsserie, die ca. fünf Sekunden dauert, ist der Betroffene sofort wieder handlungsfähig. Der Impuls kann dann von der Einsatzkraft erneut ausgelöst werden. Ziel muss es sein, in den ersten fünf Sekunden einen Zugriff durchzuführen und die Situation so zu beenden. Eine bleibende Verletzung erfolgt durch den Stromimpuls nicht, allerdings kann es durch die Pfeile zu meist geringfügigen Verletzungen kommen.

### 3. Medizinische Aspekte

Die der Arbeitsgruppe vorliegenden Dokumente und die Feststellungen von Herrn Dr. Kühl und Herrn Assoz. Prof. Dr. Kunz decken die Aussagen, dass ein DEIG als ein eher mildes Zwangsmittel anzusehen ist. Es sind vielfältige Berichte veröffentlicht worden, die insbesondere zum Risiko des Kammerflimmerns Stellung beziehen. <sup>(i,ii,iii)</sup>

Folgende Aussagen können getroffen werden:

- Je nach Lage der Pfeile am Körper nach dem Auslösen des DEIG kann eine Wirkung des Stroms auch auf den Herzmuskel nicht ausgeschlossen werden. Jedoch gilt: Bei der von Herstellerseite empfohlenen Trefferlokalisierung im vorderen oder rückwärtigen Rumpfbereich eines Erwachsenen unterhalb der Herzachse ist nach

dem Auslösen des DEIG eine Wirkung des Stroms auf den Herzmuskel als äußerst unwahrscheinlich einzustufen. <sup>(iv)</sup>

- Je nach Lage der Pfeile am Körper kann bei einem Elektroden-Herz-Abstand von < 6 mm eine Wirkung des Stroms auch auf den Herzmuskel bei Schweinen nicht ausgeschlossen werden <sup>(v)</sup>, was beim Menschen einem angenommenen Herz-Elektroden-Equivalenzabstand von < 3 mm entspricht. <sup>(vi)</sup> Eine solche Konstellation ist aufgrund der anatomischen Gegebenheiten bei einem gesunden Erwachsenen nicht möglich. <sup>(vii)</sup>

versieht sich das mit großen Fragezeichen. Im Ergebnis wird sich eine Zwangsangwendung gegen sichtbar schwangere Frauen wohl verbieten.

- Da die Stromwirkung auf den menschlichen Körper von mehreren Faktoren, wie u. a. den organischen Widerständen, der applizierten Spannung, der Einwirkzeit und der am Organ wirkenden Stromstärke abhängig ist, finden sich in der Literatur unterschiedliche Grenzwerte für einen potenziell tödlichen Stromkontakt. Als orientierende Werte können Sicherheitsanforderungen der internationalen



Foto: Uli Müller

- Eine Beeinträchtigung des Herzens von Kindern fällt nicht höher aus als bei Erwachsenen, wenn der Herz-Elektroden-Abstand >3mm beträgt. Eine solche Konstellation ist bei Kindern nur bei kachektischem Körperbau und direktem Treffer über dem Herzen denkbar. Unter Einhaltung der Trefferlokalisierung unterhalb des Herzens ist eine Zwangsangwendung gegen Kinder theoretisch der eines Erwachsenen gleichzustellen. Allerdings fehlen hier erforderliche Basisdaten. Im Ergebnis wird sich eine Zwangsangwendung gegen Kinder wohl verbieten.
- Eine Beeinträchtigung des Herzens von Föten soll insgesamt geringer ausfallen, als auf das von Erwachsenen. Eine endgültige Bewertung ist jedoch nicht möglich. Es fehlen erforderliche Basisdaten. Die AG

Elektrotechnischen Kommission (IEC) für Elektrozaune, <sup>(viii)</sup> medizinische Geräte <sup>(ix)</sup> und der generellen Wirkung auf Menschen und Tiere <sup>(x)</sup> herangezogen werden. Der während einer TASER-Applikation auf eine getroffene Person übertragene Strom liegt hierbei innerhalb dieser Standards und deutlich unter den jeweils angegebenen Grenzwerten. <sup>(xi)</sup>

- Im Rahmen der Einführung von Geräten der Firma TASER wurden seit der Zusammenarbeit mit Herrn PD. Dr. Sebastian Kunz bisher über 350 Freiwillige in kontrollierten Situationen den verschiedenen Modellen ausgesetzt. In keinem Fall ist es zu einem strominduzierten Kammerflimmern gekommen.
- Die aktuell diskutierten Studien RITA I <sup>(xii)</sup>, RITA II <sup>(xiii)</sup> und IRKS kommen zu übereinstimmenden Ergeb-



## DISTANZ-ELEKTRO-IMPULSGERÄT

nissen: Das Risiko des Herzkammerflimmerns bei Erwachsenen durch TASER-Anwendung ist sehr gering, es kann aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

- Eine Beeinträchtigung von implantierten Herzschrittmachern und Defibrillatoren konnte im Rahmen der RITA<sup>(xiii)</sup>-Untersuchung nicht beobachtet werden. Andere Studien konnten zwar eine Registrierung der Stromapplikation bei Herzschrittmachern nachweisen, aufgrund der kurzen Einwirkzeit der TASER-Wellenform kam es jedoch in keinem der Fälle zu einer Reaktion oder zu funktionellen Einbußen der Geräte<sup>(xiv)</sup>. Zum derzeitigen Forschungsstand ist das Tragen eines Herzschrittmachers oder Defibrillators kein Ausschlusskriterium einer TASER-Applikation.
- Auf die anhaltende Diskussion wurden von der Fa. TASER<sup>(xvii)</sup> Anwenderempfehlungen ausgesprochen, wie der TASER anzuwenden ist. Demnach soll nach Möglichkeit auf den Rücken oder aber unterhalb der Herzlinie (ideal Oberschenkel/Bauchbereich) gezielt werden. Für eine optimale Wirkung muss die Position und der Abstand der Elektroden berücksichtigt werden.<sup>(xv)</sup>

Ein immer wieder zitiertes Kammerflimmern ist so wohl eher als theoretische Gefahr angesehen werden. Tatsächlich ist mit dem Auslösen des DEIG ein Stromfluss von fünf Sekunden verbunden. Die Einsatzkraft kann dann erneut den Stromfluss auslösen. Eine ununterbrochene Einwirkung über eine lange Dauer mutet absurd an. Tatsächlich wird die Diskussion auch von interessengesteuerten NGO bestimmt, die der Polizei tendenziell eine starke rechtswidrige Gewaltneigung unterstellen. Das DEIG wird u. a. abgelehnt, weil es als Folterinstrument und nicht als Zwangsmittel angesehen wird.<sup>(xvi)</sup> Nach Auffassung der AG gehört in diesen Bereich auch die Diskussion der negativen Wirkung des Geräts bei Trägern von Herzschrittmachern, Schwangeren und Kindern.

Die Art der Anwendung unmittelbaren Zwangs mag in den USA kritisch zu würdigen sein. Aber: In den USA ist keine einzige Schadensersatzklage gegen das Unternehmen „TASER<sup>(xvii)</sup>“ erfolgreich verlaufen.

Das Gerät selbst ist sicher. Dies wird auch durch wissenschaftliche Untersuchungen untermauert.

Als größtes Risiko ist nicht etwa ein von dem DEIG ausgehender eklektischer Impuls anzusehen, sondern die Würdigung der Gesamtsituation. Im Unterschied zu den kontrollierten Testsituationen werden in der konkreten Einsatzsituation

- hochoberregte,
- alkohol-, drogen- oder medikamentenbeeinflusste,
- psychisch und körperlich stark beeinträchtigte

Menschen verschiedenen Einflüssen ausgesetzt, die dann zusammenwirken. Bei den bekanntesten Fällen, in denen es zu einem vermuteten Todesfall durch ein DEIG kam, waren solche multiplen Ursachen gegeben.

Die Wechselwirkungen von Intoxikationen, Vorverletzungen durch Schlägereien, medizinische, physische und psychische Vorerkrankungen in Kombination mit den sich anschließenden Festnahme- und Fesselungstechniken (lagebedingter Erstickungstod!) konnte nicht eindeutig geklärt werden. In extremsten Situationen wird so das DEIG neben anderen Ursachen eine Rolle gespielt haben. Die Reduzierung auf ein Element dieser verschiedenen Parameter ist nicht sachgerecht. Genauso lassen sich Beispiele finden, bei denen der Einsatz des Schlagstocks oder eine Festnahmetechnik zum Tod führte.<sup>(xviii)</sup>

In den wissenschaftlichen Untersuchungen wird das Risiko des Fallens als größtes Risiko angesehen. In Österreich wurden 205 Anwendungen untersucht, die zu 142 Verletzungen führten:

- 112 geringfügige Verletzungen durch die Pfeilelektroden,
- 11 Hautrötungen im Kontaktmodus,
- 19 Sturzverletzungen (davon eine schwer: blutende Platzwunde).

Eklatant ist die Untersuchung der Wirkung (ebenfalls Österreich) von Waffengebräuchen von 2006 bis 2015. Hier standen 177 Auslösungen des DEIG 75 Schusswaffeneinsätzen gegenüber.

Schusswaffe: 9 Tote, 37 schwere Verletzungen,

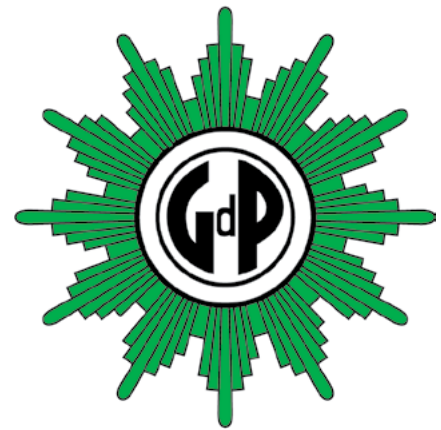
TASER x 26: 0 Tote, 1 schwere Verletzung (Platzwunde).

Nicht eingerechnet sind die psychischen Beeinträchtigungen der Beam-

tinnen und Beamten, die zum Einsatz der Schusswaffe gezwungen waren, mit teilweise nachhaltigen Folgen.

Im Gegensatz zum Schlagstock (Prellungen, Quetschungen, Brüche) und Pfefferspray (Wirkung auf unbeteiligte Dritte, Hautirritationen, starkes Brennen der Augen und Schleimhäute) ist die Wirkung mit Beendigung des Stromflusses auch tatsächlich beendet.<sup>(xix)</sup> Vor diesem Hintergrund ist das DEIG an sich als ein mildes und im Gegensatz zum Schlagstock und Pfefferspray/Reizstoff auch wirksames Zwangsmittel anzusehen.

(Fortsetzung in der Februar-Ausgabe)



## PERSONALMITTEILUNGEN

## Die GdP gratuliert herzlich

### ZUR BEFÖRDERUNG ZUM:

#### Polizeihauptkommissar/-in A 12

PP Einsatz: Martin Trautz.

PP Ulm: Judith Wolf.

#### Polizeihauptkommissar

PP Ulm: Leonhard Kraus.

#### Polizeikommissar/-in

PP Ulm: Renate Wörle-Glomb, Gerhard Messerschmidt.

#### Es traten in den Ruhestand:

PP Freiburg: Harry Zepf.

PP Karlsruhe: Rüdiger Petri.

PP Konstanz: Josef Riedinger,

Ulrich Kleiner.

PP Stuttgart: Marianne Ehmman.

Zusammengestellt von

Angelika Burckhardt



# Jahreshauptversammlung der GdP-Bezirksgruppe LKA

Am 25. Oktober 2016 fand im großen Besprechungssaal des LKA die diesjährige Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe LKA statt. Der Vorsitzende Uwe „Fisch“ Müller begrüßte am frühen Nachmittag die zahlreich erschienenen Mitglieder und besonders die zu ehrenden Jubilare.

Der Ehrenvorsitzende Rainer Jeskulke wurde zum Verhandlungsleiter gewählt und führte gewohnt souverän durch die Tagesordnung.

Zu Beginn der Versammlung wurden die Ehrungen vorgenommen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Ehrungen für 65 Jahre Mitgliedschaft in einer demokratischen Gewerkschaft von Reinhold Endrich und Kurt Hokenmaier sowie für 50 Jahre Mitgliedschaft von Bernd Pfeiffer.

Außerdem konnten für 40 Jahre Mitgliedschaft Thomas Schubert, Thomas Rademacher, Clemens Kütterer, Dietmar Brodbeck, Michael Braun, Ulrich Heffner und Dieter Kleinert und für 25 Jahre Mitgliedschaft Rolf Karcher, Daniel Schickle und Hans-Theodor Eckhardt geehrt werden.

Im Anschluss informierten Uwe Müller und Michael Karpf über neue Entwicklungen zum Thema Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte.

Seit Oktober 2012 gilt in Baden-Württemberg der Tarifvertrag über Altersteilzeit für schwerbehinderte Beschäftigte im Landesdienst (TV ATZ BW). Der Tarifvertrag ermöglicht es schwerbehinderten Beschäftigten ab einem Lebensalter von 55 Jahren ihre Arbeitszeit auf 50 Prozent zu reduzieren und dabei weiterhin ein Entgelt in Höhe von 83 Prozent ihres bisherigen Nettoentgelts zu erhalten. Die Regelung läuft zum Ende 2016 aus.

Nun ist es offensichtlich gelungen die Laufzeit des TV ATZ BW zu verlängern. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss nun vor dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Regelung steht bis zum 21. November 2016 unter Erklärungsvorbehalt und soll zum 1. Dezember 2016 in Kraft treten.

Im Zuge der Einigung hat man sich darauf verständigt, dass ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis für Tarifbeschäftigte nur dann vereinbart werden



V. l. n. r.: Bernd Pfeiffer (50 Jahre), Ulrich Heffner (40 Jahre), Thomas Rademacher (40 Jahre), Reinhold Endrich (65 Jahre), Michael Braun (40 Jahre) und BG-Vorsitzender Uwe Müller

kann, sofern die entsprechenden Regelungen für vergleichbare Beamte gelten, sodass eine Gleichbehandlung beider Statusgruppen gegeben ist.

Weitere wichtige Themen der Jahreshauptversammlung (JHV) waren der aktuelle Sachstand zum Thema Dienstpostenbewertung, zu Stellenbewertungen im Tarifbereich und zu den Aktivitäten der Bezirksgruppe seit der letzten JHV. Hierbei sind hervorzuheben der Weihnachtsmarktbesuch 2015 in Bad Cannstatt, ein „Public Viewing“ während der Fußball-EM, der Besuch des Cannstatter Volksfests sowie einige gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit den umliegenden Bezirksgruppen des PTLs Pol und des PP Stuttgart. Der Besuch des Weihnachtsmarktes soll

in diesem Jahr auf jeden Fall wiederholt werden, dazu ergeht rechtzeitig eine Einladung an alle Mitglieder.

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder auch über den im November bevorstehenden Landesdelegiertentag in Kornwestheim und die von der Bezirksgruppe gestellten Anträge zu den Themen:

- TV-L/Forderung für die Öffnung der Stufe 6 für alle Entgeltgruppen
- Umsetzung des Audits Beruf und Familie,
- JOB-RAD (Rad-Sharing).

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung war bei einem gemütlichen Vesper Gelegenheit sich auszutauschen und von alten Zeiten zu sprechen ...

Dagmar Hölzl

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



## AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

# Informationsgespräch der GdP-Bezirksgruppe PP Einsatz mit MdL Sascha Binder, und MdL Peter Hofelich, beide SPD

Zu einem Informations- und Meinungsaustausch trafen sich am 11. November 2016 in der Geschäftsstelle der SPD in Göppingen der Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Einsatz und die Landtagsabgeordneten der Wahlkreise Göppingen/Geislingen MdL Peter Hofelich, finanzpolitischer Sprecher, und MdL Sascha Binder, Polizeisprecher.

In dem sehr offen geführten Gespräch gingen die Herren Sascha Binder und Peter Hofelich auf die aktuellen Vorstellungen ihrer Fraktion zur Sicherheitspolitik, aber auch zu den in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Maßnahmen ein. Einen Schwerpunkt bildete die Polizeireform aus dem Jahr 2014.

Einig war man sich darin, dass die Bildung eines Polizeipräsidiums Einsatz und die damit einhergehende Bündelung von Spezialkräften und Spezialeinheiten grundsätzlich der richtige Schritt war. Ob die Trennung von Ausbildungs- und Einsatzstandorten in der Nachbetrachtung zu einem Attraktivitätsverlust des Polizeiberufs insgesamt geführt hat, konnten beide Gesprächsparteien aufgrund fehlender Datengrundlage weder verneinen noch bestätigen. Hier würde sich aus Sicht der GdP eine Landtagsanfrage geradezu aufdrängen. Nachsteuerungsbedarf sehen die Vertreter der Bezirksgruppe der GdP insbesondere im Bereich der stehenden Einheiten der Bereitschaftspolizeidirektionen Göppingen und Bruchsal. Aufgrund der Kräftekonzentration auf die Standorte Bruchsal und Göppingen kommt es zu immens langen Anfahrtswegen zu den jeweiligen Einsatzorten. Ob dies durch die geplanten dislozierten Einheiten in Ehingen/Mühlhausen und Umkirch kompensiert werden kann, bleibt abzuwarten.

Die Gewerkschaftsvertreter und die beiden Landtagsabgeordneten tauschten sich in diesem Zusammenhang auch noch über die Vor- und Nachteile der derzeit laufenden Evaluation der Polizeireform aus. Beiden Seiten hätten es begrüßt, wenn die jetzige Lan-



V. l. n. r.: Michael Kloos, Uli Müller, Bernd Czich, Sascha Binder, Peter Hofelich und Sven Blancke

desregierung auf Grundlage des Gutachtens, welches von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben worden ist, die weiteren Schritte geplant hätte. So sind seit Anfang November wieder viele Kolleginnen und Kollegen bis März 2017 in die Projektarbeit eingebunden und einer erheblichen Mehrbelastung ausgesetzt. Beide Seiten erwarten, dass eventuelle strukturelle und organisatorische Veränderungen nur auf Fakten und nicht auf politischem Kalkül basieren.

**Klar ist für die GdP-Vertreter aber auch, dass keine Reform die derzeitige Personalmisere bei der Polizei in Baden-Württemberg beheben kann.**

Darüber hinaus kritisierte der Vorsitzende der Bezirksgruppe sowohl den Stellenschlüssel als auch den zugewiesenen Haushalt des PP Einsatz. In beiden Bereichen fanden im Rahmen der Polizeireform die Besonderheiten eines Spezialpräsidiums Einsatz keine ausreichende Berücksichtigung.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die ständige Forderung der GdP hingewiesen, endlich das Berufsbild des Polizeifachangestellten zu schaffen, um den Polizeivollzugsdienst von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Einer Beibehaltung des Freiwilligen Polizeidienstes oder der Einführung einer Wachpolizei wie z. B. in Berlin, erteilten beide Seiten eine deutliche Absage.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema „Steigerung der Attraktivität des operativen Dienstes“ innerhalb des PP Einsatz. Die psychischen und physischen Belastungen sind insbesondere dort erheblich gestiegen, ohne eine entsprechende Anerkennung im Bereich der Besoldung oder arbeitszeitrechtlicher Regelungen.

Deshalb fordert die GdP Bezirksgruppe unter anderem:

- Angleichung der Zulagen im Bereich der Polizeihubschrauberstaffel BW auf Bundesniveau,
- Gewährung einer Erschwerniszulage für den Personenschutz analog zu Einheiten des Personenschutzes in anderen Bundesländern,
- Gewährung einer Erschwerniszulage für die Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten analog zum USK in Bayern,
- Berücksichtigung der Belastungen des ständigen und vor allem kaum planbaren Dienstes in der Erschwerniszulagenverordnung, welcher unter anderem durch die stehenden Einheiten der Bereitschaftspolizei geleistet wird. Als Grundlage wurde die Erschwerniszulagenverordnung des Bundes angeführt,
- Faktorisierung von Nachtdienststunden,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Arbeitszeitregelung, welche die individuelle Planbarkeit der Arbeitszeit gewährleistet,
- Erhöhung der Zulagen im Bereich des lageorientierten Dienstes (LOD) auf Industrieniveau,
- Schaffung einer landesweit gültigen Grundlage zur Regelung der Anschlussverwendung von Angehörigen von Spezialeinheiten.

Am Ende wurde vereinbart, diese Gespräche in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen, um gemeinsam die bestehenden Herausforderungen innerhalb des Polizeipräsidiums Einsatz und der Polizei in Baden-Württemberg anzugehen.

**Uli Müller**



## Wenn alles an mir zerrt – Selbstfürsorge im Alltag

Am 14. Oktober 2016 fand beim Polizeipräsidium Ludwigsburg das Frauenseminar zum Thema „Wenn alles an mir zerrt – Selbstfürsorge im Alltag“ statt. Am Seminar nahmen 13 Frauen aus ganz Baden-Württemberg teil.

Im Seminar ging es darum, die Frauen bei ihren alltäglichen Belastungen und ihren individuellen Bewältigungsstrategien zu unterstützen und diese mit professionellen Tipps und Ratschlägen von „Coach“ Manuela Rukavina zu untermauern und zu erleichtern. Thematisch wurden im Seminar einzelne – jedoch bedeutungsvolle Punkte, wenn es sich um das Thema Stressbewältigung dreht – behandelt. Diese waren z. B. Entstehung von Stress sowie die unterschiedlichen Formen der Kommunikation und beispielsweise wo ver(sch)wende ich meine Energie. Nach einem arbeitsintensiven Tag ging jede Seminarteilnehmerin gestärkt wieder ruhiger und stressfreier in ihre Alltagsbewältigung.



Die Seminarteilnehmerinnen bei der Arbeit

### DGB-VERANSTALTUNG

## Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Sektor

Am Dienstag, dem 29. November 2016, fand in Stuttgart eine Veranstaltung des DGB Bildungswerks zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Sektor“ statt.

Prof. Dr. Knut Latscha vom PP Hochschule der Polizei machte mit seinem Vortrag „Psychische Belastungen nach Gewalterfahrungen, Trauma und Traumafolgestörungen“ den Anfang der eindrucksvollen Veranstaltung.

Alexandra Theiler von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) berichtete über Erfahrungen und Konzepte der Unfallkasse.

Raimund Becker von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal gab einen eindrucksvollen Einblick auf die Belastungen der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten.

Bei der Berufsfeuerwehr Stuttgart gibt es seit 2004 ein Nachsorgeteam für die Einsatzkräfte bei belastenden Einsätzen. Walter Zaiss stellte das Konzept vor.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Einschätzungen und Erfahrungen aus der Praxis“ berichtete u. a. Bernd Czich vom Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen. Seine Darstellung der Belastungen der Polizeieinsatzkräfte bei Großeinsätzen zeigten auf, mit welchem Gewaltpotenzial unsere Kolleginnen und Kollegen konfrontiert werden und



Prof. Dr. Knut Latscha

Foto, wki

führte zu einer allgemeinen Betroffenheit.

Eine gelungene Veranstaltung. Weitere Infos findet ihr unter <https://www.dgb-bildungswerk-bw.de/Documentation.html>

wki

